

Verfügung

In dem Organstreitverfahren der am 06.05.2012 zum Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Abgeordneten

1. Angelika Beer,
2. Wolfgang Dudda,
3. Uli König,
4. Sven Krumbeck

gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag, vertreten durch den Präsidenten, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel wegen Verfassungswidrigkeit von Funktionszulagen für parlamentarische Geschäftsführer/innen der Fraktionen (§ 6 Abs 2 Nr 5 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes - SHAbgG -) werden auf Vorüberlegungen im Landesverfassungsgericht

die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

- CDU-Fraktion,
- SPD-Fraktion,
- Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN,
- FDP-Fraktion,
- Piratenfraktion

und

die Gruppe der für den SSW in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählten Abgeordneten

– jeweils vertreten durch ihre Vorsitzenden –

möglichst **bis zum 05.05.2013**

als **sachkundige Dritte** gebeten

1. um **Vorlage** der aktuellen Fraktionsgeschäftsordnung oder einer vergleichbaren Satzung (allein die im Internet veröffentlichte Geschäftsordnung der Piratenfraktion

ist bekannt) sowie etwaiger weiterer Erkenntnisquellen zu Aufgaben und Befugnissen der jeweiligen parlamentarischen Geschäftsführer/innen (auch zB vertraglicher oder beschreibender Art)

2. um **Antwort** auf folgende Fragen:

- 2.1 Wie sehen die Aufgaben des/der parlamentarischen Geschäftsführer/in in der Praxis der Fraktionsarbeit aus?
 - 2.1.1 Wie verhalten sich deren Aufgaben im Verhältnis zu den Fraktionsvorsitzenden?
 - 2.1.2 Müssen diese Aufgaben von Abgeordneten erbracht werden oder wäre dies auch durch Mitarbeiter der Landtagsverwaltung oder der Fraktionen möglich?
 - 2.1.3 Übernehmen die Geschäftsführer/innen Aufgaben, die auch durch den Fraktionsvorsitzenden erbracht werden könnten?
- 2.2 Wie erfolgt die Auswahl der Geschäftsführer/innen praktisch (zum Beispiel aus der Mitte der Fraktionen oder – nur? – auf Vorschlag des/der Fraktionsvorsitzenden)?
- 2.3 Zur Gesamtbetrachtung des aktuellen Zusatzentschädigungssystems:
 - 2.3.1 Können „einfache“ Abgeordnete den durch Zulagen pauschalkompensierten Mehraufwand der unterschiedlichen Funktionsträger (also nicht nur der parlamentarischen Geschäftsführer/innen) nachvollziehen?
 - 2.3.2 Welche Beeinträchtigungen von Freiheit und Unabhängigkeit der Abgeordneten sind durch die beanstandeten Funktionszulagen entstanden?
 - 2.3.3 Warum erhielte ein fraktionsloser Abgeordneter, der auf keine Fraktion zurückgreifen könnte, keine Zusatzentschädigung?
 - 2.3.4 Worauf beruht die Ausnahme für den SSW für den Fall, dass Fraktionsstärke nicht erreicht wird?
 - 2.3.5 Inwiefern wäre es schwierig, die Funktionen parlamentarischer Geschäftsführer/innen ohne Zusatzentschädigungen (etwa durch Stellvertreter/innen von Fraktionsvorsitzenden, durch Fraktions- oder Mitarbeiter der Landtagsverwaltung) erfüllen zu lassen?
 - 2.3.6 Sind Schwierigkeiten bei der Vergabe von Funktionen aufgetreten, die seit der Diätenreform nicht mehr mit einer Zulage entgolten werden (zB Ausschussvorsitz)?

Der Berichterstatter

